

Anmeldung

zum Meistervorbereitungslehrgang (Bezeichnung): _____

Vollzeit

Teilzeit

Teil 1 (Fachpraxis)

Teil 2 (Fachtheorie)

Teil 3 (kaufmänn. + rechtl. Kenntnisse)

Teil 4 (Ausbildereignung)

Wann? (Beginntermin)

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Landkreis

Telefon Festnetz

Mobil:

Vorwahl

Ruf-Nr.

E-Mail-Adresse

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Lehrgangsverwaltung und zu statistischen Zwecken mittels EDV erfasst, verarbeitet und gespeichert werden. Andernfalls kann ich Lehrgänge der Handwerkskammer Südthüringen nicht wahrnehmen.

Bestandteil der Anmeldung sind die Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer Südthüringen. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stempel Unternehmen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Südthüringen mich über Fort- und Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen per Email informieren darf.

Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Der Widerruf ist per E-Mail an info@hwk-suedthueringen zu richten oder postalisch an: Handwerkskammer Südthüringen, Rosa-Luxemburg-Straße 7-9, 98527 Suhl.

Der Widerruf bewirkt, dass meine aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und mir keine Weiterbildungsangebote mehr unterbreitet werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stempel Unternehmen:



Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Südthüringen, Rosa-Luxemburg-Straße 7-9, 98527 Suhl, Geschäftsführerin Manuela Glühmann, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Lehrgangsdurchführung und –verwaltung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, sofern das Berufsbildungszentrum hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-suedthueringen.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Südthüringen, Rosa-Luxemburg-Straße 7-9, 98527 Suhl, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Handwerkskammer Südthüringen
Geschäftsstelle der Meister- und
Fortbildungsprüfungsausschüsse
Rosa-Luxemburg-Straße 7-9
98527 Suhl

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung*

- Teil I der Meisterprüfung
- Teil II der Meisterprüfung
- Teil III der Meisterprüfung / Geprüfter Fachwirt für kaufmännische Betriebsführung nach HWO
- Teil IV der Meisterprüfung / Ausbildereignungsprüfung

im Handwerk

Schwerpunkt:

1. Angaben zur Person

Name: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geb. am: Geburtsort:

Wohnanschrift:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

- Es liegt eine Behinderung nach § 2 SGB IX vor. (Bitte Antrag auf Nachteilsausgleich und entsprechende Nachweise beifügen)

*Der Antrag gilt gleichzeitig für die Zulassung zu den Fortbildungsprüfungen „Geprüfter Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach Handwerksordnung“ und „Ausbildereignung“, die den Teilen III und IV der Meisterprüfung entsprechen.

2. Angaben über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 49, 51a HwO

2.1 Gesellenprüfung nach § 31 HwO:

Handwerk:

Datum:

2.2 Abschlussprüfung nach § 37 BBiG oder sonstige anerkannte Ausbildungsberufe:

Ausbildungsberuf:

Datum:

2.3 Meisterprüfung:

Handwerk:

Datum:

2.4 Berufstätigkeit (bei abweichenden Berufsabschluss zum beantragten Zulassungshandwerk):

berufliche Tätigkeit als Geselle/ Facharbeiter, Selbstständige Tätigkeiten, Besuch von Fachschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen, Wehrdienst

Arbeitgeber Name/Firma	Tätigkeit als	Beschäftigt von - bis	Jahre	Monate

Dem Antrag sind als Anlage folgende Kopien beizulegen:

- Personalausweis
- Gesellen- /Abschlussprüfungszeugnis – Vorlage des Originals oder beglaubigte Kopie
- Nachweis über die Berufstätigkeit
- Meisterprüfungszeugnis – Vorlage des Originals oder beglaubigte Kopie (wenn MP nicht bei HWK Südthüringen)
- ggf. Nachweise über bereits abgelegte Prüfungen / Befreiung von Prüfungsteilen

3. Gebühren und Kosten

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Südthüringen, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung gültig ist. Die Gebühren werden mit der Anmeldung zum jeweiligen Teil der Meister- oder Fortbildungsprüfung berechnet.

Prüfungsnebenkosten

Prüfungsnebenkosten sind zu entrichten, wenn diese im Rahmen der Prüfung für Material, Werkzeug und Werkstätten, die durch die Handwerkskammer zur Verfügung gestellt werden, anfallen. Über die voraussichtliche Höhe der Kosten wird der Prüfling rechtzeitig informiert. Die Kosten sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich und fallen zusätzlich zur Prüfungsgebühr an.

Zulassungsgebühr

Die Handwerkskammer Südthüringen stellt für die Bearbeitung des Zulassungsantrages entsprechend des gültigen Gebührenverzeichnisses eine Gebühr in Höhe von 24 Euro in Rechnung.

Gebührenlegung

Die Gebührenlegung erfolgt an unten genannte Firma: ja nein

Falls ja, bitte durch Unterschrift und Stempel der Firma bestätigen.

Firmenanschrift:

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift/ Stempel Firma

4. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher weder bei der Handwerkskammer Südthüringen noch bei einer anderen Handwerkskammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung im beantragten Handwerk gestellt habe.

Ich versichere mit meiner Unterschrift auf dem Zulassungsantrag die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zum Entzug des Meisterbriefes führen können.

Die Informationen der Handwerkskammer Südthüringen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der von mir aufgenommenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Information zur Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO

Im Rahmen der Organisation und der Durchführung von Prüfungen ist es aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen unerlässlich, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten und zu speichern.

Mit der Übermittlung des Antrages auf Zulassung willigen Sie der Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Weiterführend informieren wir Sie im Nachfolgenden gem. Art. 13 DSGVO:

1 Kontaktdaten des Verantwortlichen

Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 7 bis 9
98527 Suhl
Tel.: 03681 37 00
Fax: 03681 37 02 90
E-Mail: info@hwk-suedthueringen.de

2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Handwerkskammer Südthüringen
Die Datenschutzbeauftragte
Rosa-Luxemburg-Straße 7 bis 9
98527 Suhl
Tel.: 0152 36437197
E-Mail: datenschutz@hwk-suedthueringen.de

3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Organisation und der Durchführung von Prüfungen gemäß Handwerksordnung und Berufsbildungsgesetz. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO und begründet sich aus der Rechtsbeziehung, die sich im Sinne der HwO ergibt.

4 Empfänger der Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind ausschließlich Mitarbeiter/innen der Handwerkskammer Südthüringen, sowie berufene Prüfer/innen, die Ihre Daten aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen benötigen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. – Es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig.

5 Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in der Handwerksordnung, Meisterprüfungsverfahrensverordnung und Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen. Sollten Sie einer darüber hinausgehenden Speicherung nicht ausdrücklich zustimmen, werden Ihre Daten nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Fristablauf gelöscht.

6 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerruf, Datenübertragbarkeit und Beschwerde

Ihnen steht das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung zu; ebenso ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Der Widerruf einer Ihrerseits erteilten Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist jederzeit mit Wirkung in die Zukunft möglich. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

7 Gesetzliche und / oder vertragliche Notwendigkeit zur Bereitstellung der Daten

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Bearbeitung des Antrags auf Zulassung ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten nicht sichergestellt werden kann.

8 Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck / Profiling

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für den oben genannten Zweck verarbeitet. Eine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt. Weiterhin erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich, Veranstalter

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher* von der Handwerkskammer Südthüringen angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrgängen). Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Südthüringen stehen grundsätzlich jedem offen. *ausgenommen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Südthüringen kann jeweils durch Nutzung des Anmeldeformulars online über die Homepage der Handwerkskammer Südthüringen, schriftlich oder per E-Mail und Telefax erfolgen. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per Post oder per E-Mail. Damit ist der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Handwerkskammer Südthüringen verbindlich zustande gekommen. Bei begrenzter Teilnehmeranzahl werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Wenn der Lehrgang mit einer Prüfung endet und dafür eine Zulassung benötigt wird, ist diese gesondert bei der zuständigen Stelle vom Teilnehmer zu beantragen. Mit der verbindlichen Lehrgangsanmeldung entsteht kein Anspruch auf Zulassung zu Prüfungen.

3. Entgelt

Die Lehrgangsgebühr wird beim Teilnehmer zu Beginn der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme geltend gemacht und ist nach Zugang des Gebührenbescheids fällig. Wird die Lehrgangsgebühr von Dritten übernommen, so hat der Teilnehmer von diesen eine entsprechende Erklärung vorzulegen. Die grundsätzliche Zahlungspflicht des Teilnehmers bleibt hiervon unberührt. Sofern der Lehrgang Prüfungen vorsieht, werden gesondert Prüfungsgebühren gemäß geltender Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Südthüringen erhoben.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis spätestens 14 Kalendertage, bei mit Aufstiegs-BAföG geförderten Maßnahmen bis 31 Kalendertage vor Beginn der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Lehrgangsgebühr erhoben wird.

Die Erklärung des Rücktritts muss in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Telefax) erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Handwerkskammer Südthüringen.

Vom 13. Tag vor Beginn der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme an, bei mit Aufstiegs-BAföG geförderten Maßnahmen vom 30. Tag an, sind bei Rücktritt bis zum Beginn des Lehrgangs 50% der Lehrgangsgebühren zu zahlen, sofern nicht nachweislich ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt.

Bei Kündigung nach Lehrgangsbeginn wird die Lehrgangsgebühr für die Teilnahme an der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme anteilig bis zum Eingang der Kündigung, mindestens jedoch 50% der Lehrgangsgebühr, geschuldet.

5. Änderungen und Absage durch die Handwerkskammer Südthüringen

Die Handwerkskammer Südthüringen ist bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Ausfall eines Dozenten, zu geringe Beteiligung oder anderen zwingenden Gründen) berechtigt, gleichwertige Ersatzdozenten einzusetzen, Lehrgänge terminlich oder örtlich zu verlegen oder abzusagen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert. Bei Abbruch oder Absage werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren anteilig erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

6. Computer- und Internetnutzung, Hausordnung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Software nur für Schulungs-

zwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

In den schriftlichen Informationen zu dem angebotenen Lehrgang, die diesem Vertrag zugrunde liegen, erhalten die Teilnehmenden einen Hinweis auf die Notwendigkeit des Einsatzes einer von ihnen zu stellenden Hard- und Software. Die Bereitstellung dieser technischen Arbeitsmittel durch die Teilnehmenden ist verpflichtend und Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang.

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch-radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden. Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

7. Ausschluss von Lehrgängen

Die Handwerkskammer kann den Teilnehmer, der das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Handwerkskammer in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung sowie die Hausordnung (Ziffer 5) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

8. Unfallversicherung

Teilnehmer an Lehrgängen, welche diese in Eigeninitiative absolvieren, also keine Selbständigen oder Arbeitnehmer, die vom Auftraggeber als Teilnehmer der Lehrgänge angemeldet wurden, werden durch die Handwerkskammer Südthüringen bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gegen Unfälle versichert.

Teilnehmer an Lehrgängen sind verpflichtet, Fragen zur Einordnung in die Versicherungsgruppen zu beantworten. Eventuelle Ansprüche an den Versicherungsträger sind unverzüglich schriftlich nach Eintritt des Schadensereignisses der Handwerkskammer Südthüringen anzuzeigen.

9. Haftung

Die Handwerkskammer Südthüringen haftet nicht für Schäden der Teilnehmer (zum Beispiel aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl) sowie diesbezüglichen Folgeschäden, welche sich aus dem Lehrgang oder dessen Absage ergeben, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer.

10. Datenschutz

Die Handwerkskammer Südthüringen erhebt und verarbeitet die Daten des Auftraggebers und die des vom Auftraggeber angemeldeten Teilnehmers zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten gemäß Art.6 Abs.1 b) DSGVO. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten gemäß Art.6 Abs.1 f) DSGVO(z.B. für Direktwerbung). Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ausschließlich im Rahmen von gesetzlichen Pflichten sowie zur Vertragserfüllung statt. Eine Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Der Auftraggeber ggf. Teilnehmer hat nach Artikel 21 DSGVO das Recht,

der Verwendung seiner Daten jederzeit zu widersprechen, sofern dies nicht der Vertragsdurchführung entgegenwirkt. Zudem ist er berechtigt, Auskunft über die bei der Handwerkskammer Südthüringen gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Vorliegen eines Grundes gemäß Art.17 Abs.1 DSGVO die Löschung der Daten zu fordern. Zudem kann der Auftraggeber die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten verlangen, wenn die in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Weitere Informationen zur Datenerhebung der Handwerkskammer Südthüringen sind ersichtlich unter <https://www.hwk-suedthueringen.de/artikel/datenschutz-6,0,170.html>. Sie können unsere Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@hwk-suedthueringen.de oder unter Handwerkskammer Südthüringen, Datenschutzbeauftragte, Rosa – Luxemburg – Straße 7 - 9, 98527 Suhl, erreichen.

Dem Teilnehmer steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Das ist der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt.

11. Zusätzliche Vereinbarungen

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

12. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Wi-

derrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Handwerkskammer Südthüringen, Rosa–Luxemburg–Straße 7–9, 98527 Suhl, Fax: 03681/ 370 290 oder info@hwk-suedthueringen.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: 01.01.2020

